



## Merkblatt zuhanden der Amtsstellen, die für die Stimmrechtsbescheinigungen bei eidgenössischen fakultativen Referenden und Volksinitiativen zuständig sind

Diese Wegleitung zur Umsetzung der Covid-19-Verordnung Stimmrechtsbescheinigung ist anwendbar auf eidgenössische fakultative Referenden und Volksinitiativen. Das früher übermittelte Merkblatt betraf nur die fakultativen Referenden; es bleibt gültig. Das vorliegende Merkblatt wurde um die Informationen zu den Volksinitiativen ergänzt.

### 1. Unterschriftenlisten, die vor Ablauf der Referendumsfrist oder vor Einreichung der Volksinitiative eingehen:

#### Keine Änderung

Bescheinigung und Rücksendung an den Absender gemäss den ordentlichen Regeln

NB: Wie im Rahmen der geltenden Regelung sendet die zuständige Stelle die validierten Unterschriften unverzüglich an die Komitees zurück. Es ist auf keinen Fall zulässig, Unterschriften bis zum Ablauf der Sammelfrist aufzubewahren und sie anschliessend der Bundeskanzlei zuzustellen.

### 2. Unterschriftenlisten, die nach Ablauf der Referendumsfrist oder nach Einreichung der Volksinitiative eingehen:

#### Änderungen

Art. 4 der Covid-19-Verordnung Stimmrechtsbescheinigung

Unterschriftenlisten, die <u>von der Bundeskanzlei</u> zugestellt wurden	Unterschriftenlisten <u>von andern Absendern</u>
1. Bescheinigung nach den ordentlichen Regeln	1. Mit Eingangsstempel versehen und aufbewahren, bis die Verfügung über das Zustandekommen des Referendums oder der Volksinitiative rechtskräftig geworden ist (Art. 4 Abs. 3)
2. Unverzügliche Rücksendung an die Bundeskanzlei, jedoch spätestens <b>14 Tage nach Erhalt</b> (Art. 4 Abs. 2)	2. Die Unterschriftenlisten vernichten, sobald die Bundeskanzlei (per E-Mail) mitgeteilt hat, dass die Verfügung über das Zustandekommen rechtskräftig ist.

Sie finden auf der Website der Bundeskanzlei:

- die Vorlagen auf Bundesebene mit laufender Referendumsfrist:  
[https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/rf/ref\\_1\\_3\\_2\\_1.html](https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/rf/ref_1_3_2_1.html)
- die Volksinitiativen, die sich im Stadium der Unterschriftensammlung befinden:  
[https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis\\_1\\_3\\_1\\_1.html](https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis_1_3_1_1.html)

Die Sektion Politische Rechte der Bundeskanzlei steht für Fragen und weitere Auskünfte zur Verfügung (Tel. +41 58 462 48 02 ; E-Mail : [spr@bk.admin.ch](mailto:spr@bk.admin.ch)).